
ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (AVB)

der **JH-Computers GmbH** (nachfolgend „**JH-COMPUTERS**“ Im Moosfeld 24, 73495 Stödtlen, Deutschland

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB für alle unsere Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen.
- 1.2 Kunden im Sinne dieser AVB sind ausschließlich Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser AVB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.3 Individuelle Vertragsabreden haben darüber hinaus Vorrang vor diesen AVB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AVB werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.
- 1.4 Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die vorliegenden AVB von JH-COMPUTERS in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Kunden diesem zur Verfügung gestellten Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

§ 2 Vertragsschluss

- 2.1 Angebote von JH-COMPUTERS sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist ausdrücklich als bindend bezeichnet.
- 2.2 Zur Abgabe eines Angebots zum Vertragsschluss übermittelt der Kunde JH-COMPUTERS eine Bestellung mindestens in Textform.
- 2.3 Der Kunde ist an seine Bestellung vier Wochen gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf zwei Wochen bei Kaufgegenständen, die bei JH-COMPUTERS „auf Lager“ sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Kunde die Bestellung innerhalb der Frist mindestens in Textform bestätigt (Auftragsbestätigung) oder die Lieferung ausführt.
- 2.4 Vorbehalt ordnungsgemäßer Selbstbelieferung

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von JH-COMPUTERS zu vertreten ist und JH-COMPUTERS mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit etwaigen Zulieferern abgeschlossen hat. JH-COMPUTERS wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle einer solchen Nichtverfügbarkeit oder nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert.

§ 3 Preise, Versandkosten, Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle Zahlungsverpflichtungen sind in Euro geschuldet. Soweit sich nichts Abweichendes im Einzelfall ergibt, verstehen sich sämtliche Preise zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- 3.2 Soweit weiter nichts Abweichendes angegeben oder vereinbart wird, sind Liefer- und Versandkosten in den Preisen nicht enthalten. Der Kaufpreis zzgl. der Versandkostenpauschale (Gesamtpreis) ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Der Kunde kann die Regulierung des Gesamtpreises auf Rechnung, per Kreditkarte oder auf Vorkasse vornehmen. JH-COMPUTERS behält sich vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen. Einzelne Zahlungsmethoden können insoweit in Abstimmung mit dem Kunden gesondert vereinbart bzw. ausgeschlossen sein.
- 3.3 Soweit nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, ist der Gesamtpreis innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsschluss zu überweisen, sofern sich nicht etwas Abweichendes aus der gewählten Zahlungsmethode ggf. gesondert ergibt.
- 3.4 Die Ware wird regelmäßig erst nach Gutschrift des Kaufpreises zzgl. der Versandkosten versendet. Soweit keine Abholung der Ware vereinbart ist, erfolgt eine Lieferung an die vom Kunden angegebene Rechnungsadresse. Lieferungen können nur in die in der jeweiligen Artikelbeschreibung aufgeführten Länder erfolgen. Ein Versand in andere Länder ist regelmäßig nicht möglich.
- 3.5 Bei Zahlungsverzug ist JH-COMPUTERS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geltend zu machen.
- 3.6 Der Kunde kann ein Leistungsverweigerungsrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen einer Gegenforderung geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Aufrechnungen mit Gegenansprüchen sind nur statthaft, wenn von

JH-COMPUTERS die Gegenforderung unbestritten, anerkannt oder von einem Gericht rechtskräftig festgestellt ist.

§ 4 Lieferung und Gefahrübergang

- 4.1 Soweit zwischen den Parteien eine Lieferung der Ware vereinbart ist, versendet JH-COMPUTERS regelmäßig spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Zahlung, wenn Vorkassenzahlung oder Bezahlung per Kreditkarte, sofern über die Verfügbarkeit der Ware in der Produktbeschreibung nicht etwas anderes vermerkt ist.
- 4.2 Für die Einhaltung des Versandtermins ist allein der Tag der Übergabe der Ware durch JH-COMPUTERS an das Versandunternehmen maßgeblich.
- 4.3 Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden im Bestellverlauf angegebene Lieferanschrift.
- 4.4 JH-COMPUTERS ist unter angemessener Berücksichtigung der Kundeninteressen zu Teilleistungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszweckes verwendbar ist, die Restlieferung sichergestellt ist und dem Kunden kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen. Erfolgt die Lieferung in Teilleistungen, so werden dem Kunden hierfür neben den einmaligen Versandkosten keine weiteren Versandkosten berechnet.
- 4.5 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über, in allen anderen Fällen mit Bereitstellung der Ware zur Abholung.

Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

- 4.6 Gerät JH-COMPUTERS mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihr eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung JH-COMPUTERS auf Schadensersatz nach Maßgabe § 7 dieser AVB beschränkt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1 JH-COMPUTERS behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung der aus dem Kaufvertrag offenen Forderung vor.
- 5.2 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Er tritt JH-COMPUTERS bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, welche ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. JH-COMPUTERS nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung berechtigt. JH-COMPUTERS behält sich jedoch vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- 5.3 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird immer für JH-COMPUTERS vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet wird, die JH-COMPUTERS nicht gehören, so erwirbt JH-COMPUTERS Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Im Übrigen gilt für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware mit anderen JH-COMPUTERS nicht gehörenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwirbt JH-COMPUTERS Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, sind der Kunde und JH-COMPUTERS bereits jetzt einig, dass der Kunde JH-COMPUTERS anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. JH-COMPUTERS nimmt diese Übertragung an. Das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum an einer Sache wird der Kunde für JH-COMPUTERS verwahren.
- 5.4 Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Kunde auf JH-COMPUTERS Eigentum hinweisen und muss JH-COMPUTERS unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit JH-COMPUTERS ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Sofern der Dritte die JH-COMPUTERS in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Kunde.

- 5.5 JH-COMPUTERS verpflichtet sich, die zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dabei uns.

§ 6 Gewährleistung

- 6.1 Die Gewährleistung richtet sich – vorbehaltlich nachfolgender Regelungen – nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.2 Die bestellten Waren können aufgrund der technisch bedingten Darstellungsmöglichkeiten geringfügig und im Rahmen des Zumutbaren von den ggf. im Internet abgebildeten Waren abweichen, insbesondere kann es hierbei zu farblichen Abweichungen kommen. Eine zusätzliche Garantie besteht bei den von JH-COMPUTERS gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich in der Vertragsbestätigung zu der jeweiligen Ware angegeben worden ist.
- 6.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängelansprüche wegen eines unwesentlichen Mangels geltend zu machen. Im Falle eines wesentlichen Mangels, entscheidet JH-COMPUTERS über die Art der Nacherfüllung.
- 6.4 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Die Ware gilt als von dem Unternehmer genehmigt, wenn ein Mangel nicht im Falle von offensichtlichen Mängeln innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt oder sonst innerhalb von 7 Kalendertagen nach Entdeckung des Mangels angezeigt wird.
- 6.5 Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt bei neuen Waren ein Jahr ab Gefahrübergang. Die Verjährung beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt. Die Rechte des Kunden aus den §§ 478, 445a, 445b BGB bleiben hiervon unberührt.
- 6.6 Die Verkürzung der Gewährleistungsfrist auf ein Jahr gilt nicht, wenn die Ersatzpflicht auf einen Körper- oder Gesundheitsschaden wegen eines von JH-COMPUTERS zu vertretenen Mangels oder auf JH-COMPUTERS Verschulden oder eines Erfüllungsgehilfen von JH-COMPUTERS gestützt wird. Unbeschadet dessen haftet JH-COMPUTERS im Allgemeinen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 7 Haftung

- 7.1 Jegliche Schadensersatzansprüche, die gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit den Leistungen/Waren entstehen, sind ausgeschlossen.
- 7.2 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). Kardinalpflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, mithin Rechte und Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat.
- 7.3 Die Haftung ist auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt. JH-COMPUTERS ist in jedem Fall berechtigt, den Nachweis eines geringeren Schadens zu führen.
- 7.4 Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in diesen AVB gelten zudem nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von JH-COMPUTERS oder durch einen der gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen von JH-COMPUTERS beruhen. Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in diesen AVB gelten auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch JH-COMPUTERS oder durch einen gesetzlichen Vertreter von oder durch einen Erfüllungsgehilfen von JH-COMPUTERS beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.
- 7.5 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von diesen Haftungsausschlüssen und Haftungsbeschränkungen unberührt.

§ 8 Datenschutz

JH-COMPUTERS erhebt, speichert und verwertet im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Kundendaten. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Datenschutzbestimmungen von JH-COMPUTERS verwiesen, die online verfügbar sind und dort jederzeit abgerufen werden können.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Die Geschäftsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).
- 9.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das am Geschäftssitz von JH-COMPUTERS zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. JH-COMPUTERS ist jedoch auch berechtigt, Kunden an deren Geschäftssitzgericht zu verklagen.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB ganz oder teilweise nichtig, nicht durchsetzbar oder nicht durchführbar sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AVB davon nicht berührt werden. In einem solchen Fall soll anstelle der nichtigen, nicht durchsetzbaren oder undurchführbaren Bestimmung eine Bestimmung zur Anwendung kommen, die dem Sinn und Zweck der betreffenden Bestimmung möglichst nahekommt. Das Gleiche gilt, sofern diese AVB eine unbeabsichtigte Lücke enthalten.